

Beispiel nach Tabelle

Eine Tagesmutter betreut 3 Kinder.

Die Betreuungszeit verteilt sich wie folgt:

Anna: 3 Std./Tag, 4 Tage/Woche

Fin: 5 Std./Tag, 5 Tage/Woche

Leo: 4 Std./Tag, 5 Tage/Woche

Die Betriebsausgabenpauschale im Monat

beträgt laut Tabelle: für Anna: 90 €,

für Fin: 187,50 €, für Leo 150 €.

Besteuerung der Kindervollzeitpflege ab 01.01.2009

- Pflegegeld, anlassbezogene Beihilfen und Zuschüsse sind grundsätzlich steuerfrei, sofern keine Erwerbstätigkeit vorliegt.
- Erwerbstätigkeit wird grundsätzlich vermutet bei Aufnahme von mehr als 6 Kindern im Haushalt.
- Platzhaltekosten/Bereitschaftsgelder sind steuerpflichtig.

Versicherungsbeiträge der Pflegerpersonen

Erstattungen des Trägers der Jugendhilfe für die Beiträge zur Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge sind für die Pflegerpersonen sowohl bei Kindervollzeit wie auch Kindertagespflege **steuerfrei**.

Ansprechpartner im Finanzamt Trier

- Terminabsprache erbeten -

Existenzgründungsberater:

Herr Spanier und Frau Plein-Pompeius,
Tel.: 0651/9360 - 34181 und - 34183

Service Center:

Frau Biesdorf und Frau Gier:
0651/9360 -34220 und -34273

Arbeitgeberstelle:

Frau Roth: 06521/9360- 34500

Weitere Informationen:

www.finanzamt-trier.de, s.u. Informationen/
Steuerfachinformationen und Vorträge,
Kindertages- und Vollzeitpflege

Infohotline der Finanzämter:

0180 - 3 757 400 (9 ct./Minute)

Kreisverwaltung Trier-Saarburg:

Kindertagespflege: Tel.: 0651/715 - 374

Stadtverwaltung Trier:

Kindertagespflege: Tel.: 0651/718 - 2547
oder 0651/718 - 2515

Herausgeber:

Finanzamt Trier, Pressestelle,
Hubert-Neuerburg-Str. 1, 54290 Trier
www.finanzamt-trier.de

E-Mail: pressestelle@fa-tr.fin-rlp.de



Rheinland-Pfalz

FINANZAMT TRIER



Besteuerung der Kindertages- und Vollzeitpflege seit dem 01.01.2009

Stand: Juli 2009

Finanzamt Trier
Ein Dienstleister des
Landes Rheinland-Pfalz
www.finanzamt-trier.de



Kindertagespflege

Seit dem 01.01.2009 sind die Einnahmen für Kindertagespflege steuerpflichtig, unabhängig davon, ob sie aus öffentlichen Zuschüssen oder von Privatpersonen gezahlt werden. Bis zum 31.12.2008 waren nur die öffentlichen Zuschüsse steuerfreie Einnahmen.

Unter **Kindertagespflege** versteht man die eigenverantwortliche Betreuung eines oder mehrerer Kinder im eigenen Haushalt der Pflegeperson (sog. **Tagesmutter**) oder in anderen geeigneten Räumen.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Für die Ermittlung der Einkünfte der Tagesmütter ist grundsätzlich eine formlose Gewinnermittlung möglich:

$$\begin{aligned} & \text{Betriebsseinnahmen} \\ & - \text{Betriebsausgaben} \\ & = \text{Gewinn} \end{aligned}$$

Die Betriebsausgaben sind Aufwendungen, die durch die Kinderbetreuung entstehen. Hierunter fallen z. B. Aufwendungen für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Miete, Spielzeug, etc. Die Tagespflegeperson kann die Betriebsausgaben individuell ermitteln und nachweisen.

Wahlrecht: Pauschale

Wahlweise kann die Betriebsausgabenpauschale von maximal 300 € je Monat und Kind abgezogen werden.

Voraussetzung hierfür ist:

- Der Maximalbetrag von 300 € kann nur bei Vollzeitbetreuung von 8 Stunden pro Tag und 5 Tagen pro Woche abgezogen werden.
- Bei geringerer Betreuungszeit wird eine anteilige Kürzung vorgenommen.
- Die Pauschale kann nicht abgezogen werden, wenn das Kind im Haushalt seiner Eltern/ Personensorgeberechtigten oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen betreut wird.
- Die Pauschale darf maximal in Höhe der Einnahmen abgezogen werden.
- Neben der Pauschale können keine weiteren Kosten abgezogen werden.

Berechnung der anteiligen Pauschale

$$\frac{300 \text{ €} \times \text{wöchentl. Betreuungszeit (max. 40 Std.)}}{(8 \text{ Stunden} \times 5 \text{ Tage}) = 40 \text{ Stunden}}$$

Zur Vereinfachung dient die folgende Tabelle:

Tabelle zur Ermittlung der Betriebsausgabenpauschale wochen- und tagesweise

Stunde(n) / Tag	Tag(e) / Woche				
	1	2	3	4	5
1	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50
2	15,00	30,00	45,00	60,00	75,00
3	22,50	45,00	67,50	90,00	112,50
4	30,00	60,00	90,00	120,00	150,00
5	37,50	75,00	112,50	150,00	187,50
6	45,00	90,00	135,00	180,00	225,00
7	52,50	105,00	157,50	210,00	262,50
8 und mehr	60,00	120,00	180,00	240,00	300,00